



Info-Hotline:  
057/600 2801

# ELEKTRO-MOBILITÄT 2026

Das Land Burgenland fördert Elektro-Mobilität. Diese vom Land Burgenland gewährte Förderung stellt einen nichtrückzahlbaren Zuschuss dar. Die Aktion gilt im Zeitraum vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2026.

Grundsätzlich werden die in der nachfolgenden Tabelle angeführten Fahrzeuge mit den jeweiligen Prozentsätzen bzw. Maximalbeträgen vom Land Burgenland gefördert:

Art des förderbaren Fahrzeuges	%	bis €
Elektromobile für Pensionisten und gehbehinderte Personen, Neuanschaffung	30	400
E-Mopeds der Klasse L1e und E-Motorräder der Klasse L3e, Neuanschaffung	30	500
E-Leichtfahrzeuge der Klasse L6e Neuanschaffung, max. 6 kW Höchstgeschwindigkeit 45 km/h	30	500
E-Leichtfahrzeuge der Klasse L7e Neuanschaffung, max. 15 kW Höchstgeschwindigkeit 90 km/h	30	1.000
Elektro-Transporträder (max. 600 W, Höchstgeschwindigkeit max. 25 km/h, Zuladegewicht exkl. Fahrer mindestens 60 kG)	30	300
Elektro-PKW (Klasse M1) – Neuanschaffung, Anschaffungspreis maximal € 50.000	10	2.000
Elektrische Ladeinfrastruktur (Wallbox, Standsäule, intelligentes Ladekabel)	30	300

Zuschüsse können nur bei Vorliegen der in der aktuell gültigen Richtlinie 2026 festgelegten Voraussetzungen und nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten des Landes Burgenland gewährt werden.

Auf die Gewährung eines Förderzuschusses besteht kein Rechtsanspruch.

## ABLAUF

Der Antrag auf Förderung samt erforderlicher Unterlagen ist spätestens 6 Monate nach Rechnungsdatum bei der Förderstelle einzu bringen.

Dieser kann

- digital ([www.burgenland.at/foerderungen/](http://www.burgenland.at/foerderungen/))
- per E-Mail ([post.a9-energie@bgld.gv.at](mailto:post.a9-energie@bgld.gv.at))
- per Post (Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 9 – EU, Gesellschaft und Förderwesen, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt)

eingebracht werden.

## Erforderliche Unterlagen:

Vollständig ausgefülltes Antragsformular, Rechnungen und Zahlungsbestätigungen oder unterfertigter Contracting-, Miet-, Mietkauf- oder Leasingvertrag, Zulassungsschein, Pensionisten- und/oder Behindertenausweis, Vollmacht (falls erforderlich)

Weitere detaillierte Informationen sowie die aktuell gültige Richtlinie sind unter [www.burgenland.at/foerderungen/](http://www.burgenland.at/foerderungen/) abrufbar.



Land  
Burgenland

